



AUSBRILDUNG

„Staatl. anerkannter Erzieher/in“



Zugangsvoraussetzungen

- **Realschulabschluss** oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss und erfolgreicher Abschluss
 - a) einer vollzeitschulischen Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten oder Kinderpfleger oder
 - b) einer anderen einschlägigen mindestens zweijährigen sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen oder pfliegerischen vollzeitschulischen oder beruflichen Ausbildung oder
 - c) einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und einer mindestens 600-stündigen praktischen Tätigkeit** oder
 - d) der zweijährigen Fachoberschule in der Fachrichtung Sozialwesen oder
 - e) der Fachoberschule aller anderen Fachrichtungen und eine einjährige praktische Tätigkeit** oder
 - f) ohne Berufsausbildung mindestens eine vierjährige einschlägige Berufstätigkeit
- oder
- **allgemeine Hochschulreife** und
 - a) eine einjährige praktische Tätigkeit** oder
 - b) die einjährige Sozialassistentenausbildung und
 - der Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses

Praktika

Die berufspraktische Ausbildung absolvieren Sie in mindestens drei der folgenden sozialpädagogischen Arbeitsfelder:

1. Kindertageseinrichtungen (Altersgruppe 0 bis 6 Jahre) und
2. Kinder- und Jugendarbeit (Altersstufe 6 bis 12 Jahre) und
3. Hilfen zur Erziehung (Altersstufe 12 bis 27 Jahre) oder
4. sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule (ab Sekundarstufe)

Die Mindestdauer in jedem Arbeitsfeld beträgt 400 Stunden. Das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen ist für alle verpflichtend.

Ausbildungsdauer

3 Jahre inkl. Praktikum im Umfang von 1.200 Stunden

Prüfungen

Die Ausbildung zum „staatlich anerkannten Erzieher“ wird mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung auf der Grundlage der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS-VO) des Landes Sachsen-Anhalt abgeschlossen.

Die theoretische Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftliche Teil besteht aus drei Klausurarbeiten. Entsprechend der Vormoten sowie der erreichten Noten in den schriftlichen Prüfungen finden mündliche Prüfungen statt.

In der praktischen Prüfung haben Sie eine komplexe Aufgabe aus dem fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit Kindern oder Jugendlichen in der Praxiseinrichtung zu lösen.

Abschluss

Staatlich anerkannter Erzieher

Schulgeld/Finanzierung

Für diese Ausbildung besteht die Möglichkeit der Ausbildungsförderung auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Dieses Schüler-Bafög muss nicht zurückgezahlt werden. Natürlich erhalten Sie während der Ausbildung auch einen Schülerausweis, der verschiedene Vergünstigungen beinhaltet. Die Ausbildungsgebühren sind steuerrechtlich als Sonderausgaben absetzbar.

Aufbauoptionen/

Weiterführende Qualifikationen

Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss können Sie nicht nur aus zahlreichen fachbezogenen Fort- und Weiterbildungen wählen, sondern verfügen auch über gute Voraussetzungen für ein Studium in den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften oder Pädagogik.